

**Zeitplan für die Umsetzung des Lärmaktionsplanes (1. Stufe) für die Stadt
Ahrensburg im Zusammenhang mit der EU-Umgebungsärmrichtlinie**

Stand 24.10.2012

Anmerkung: Am 24.09.2012 fand ein Abstimmungsgespräch zu dieser Liste mit Herrn Marzi statt.

1. Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel

1.1 Neu-/Ausbau S-Bahn HH-Bad Oldesloe

Zuständigkeit: Hamburg/Schleswig-Holstein/Deutsche Bahn AG;
FD Bauverwaltung + FD Straßenwesen: Mitwirkung bei der Planfeststellung.

Zeitpunkt der Realisierung: Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Deutsche Bahn AG – keine Vorhersage möglich.

Stand im Oktober 2012: Gespräche über das S4-Projekt zwischen der Verwaltung und der LVS sowie einem Ingenieurbüro fanden am 11. Mai und am 21. August 2012 im Rathaus statt

Anmerkung: Die S4-Vorentwurfsplanung wurde in gemeinsamer Sitzung von Umweltausschuss sowie Bau- und Planungsausschuss am 26.09.2012 vorgestellt (sh. Protokolle BPA/13/2012 und UA/06/2012).

1.2 Aufwertung des Radverkehrssystems

Zuständigkeit: FD Straßenwesen.

Zeitpunkt der Realisierung: Ab 2010 fortlaufend.

Stand im Oktober 2012: Das Projekt wird weiter verfolgt. Es finden zwei Sitzungen der AG-Radverkehr pro Jahr statt. Der Maßnahmenkatalog ist noch in Bearbeitung. Das fertige Konzept wird im Herbst 2012 vorgestellt.

Anmerkung: Keine.

1.3 Aufbau eines attraktiven Stadtbussystems

Zuständigkeit Prüfung durch FD Bauverwaltung. Träger ist der Kreis Stormarn.

Zeitpunkt der Realisierung: Frühestens 2013 mit einer neuen Vergabe des Busnetzes OD I.

Stand im Oktober 2012

1. Der Stadtbusverkehr wird laufend optimiert, wobei die Stadt bereit ist, über das Grundangebot des Kreises, die Busbedienung zu finanzieren.
2. Teilweise umgesetzt ist eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit dem HVV.
3. Aufbauend auf den Ergebnissen der Verkehrszählung und -analyse für den Masterplan Verkehr in 2012 / 2013 Beauftragung eines Konzeptes; d.h. auf Basis der Ergebnisse aus dem Masterplan Verkehr sollen einzelne Fragestellungen – ergänzend zum Kreis Stormarn und zur HVV GmbH – näher untersucht werden.

Anmerkung: Aufgrund von Einzelbeschlüssen sowie durch Vertragslaufzeiten können Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahme eintreten.

2. Innenstadt als Tempo-20-Zone

Zuständigkeit FD Verkehrsaufsicht in Verbindung mit FD Stadtplanung und FD Straßenwesen.

Zeitpunkt der Realisierung: 2010 / 2011

Stand im Oktober 2012: Die Beschilderung der Innenstadt ist abgeschlossen. Bei der Lohe, Kohschießstraße und Carl-Barkmann-Straße fehlen die baulichen Voraussetzungen zur Geschwindigkeitsreduzierung, denn es darf keine Höhenunterschiede zwischen Gehweg und Fahrplan geben, was hier nicht gegeben ist. Außerdem gehören diese Straßen zum Vorbehaltsnetz, in dem die geforderten Geschwindigkeitsreduzierungen nach StVO nicht zulässig sind. Auch der Abschnitt der Hamburger Straße zwischen Rondeel und AOK-Knoten gehört zum Vorbehaltsnetz (Anfrage aus dem UA v. 14.12.11).

Anmerkung: Dieser Punkt soll bei Neuplanungen wieder berücksichtigt werden.

3. LKW-Nachtfahrverbot Manhagener Allee

Zuständigkeit: FD Verkehrsaufsicht in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Lübeck.

Zeitpunkt der Realisierung: Frühestens 2012 – nach Vorlage Masterplan Verkehr.

Stand im Oktober 2012: In Vorbereitung – von Seiten des FD Straßenwesen gibt es keine Bedenken.

Anmerkung: Vorbehaltlich einer Machbarkeitsüberprüfung durch den Landesbetrieb Lübeck sowie erst nach Vorlage des Masterplan Verkehr.

4. Verkehrsberuhigung Wulfsdorf

4.1. Durchgehend Tempo 30 im Bornkampsweg

Zuständigkeit: FD Verkehrsaufsicht/FD Straßenwesen/Büro Verkehrsplanung SBI.

Zeitpunkt der Realisierung: Wahrscheinlich 2014. Verzögerung insbesondere bedingt durch knappe Personalkapazität i.V.m. Prioritätensetzung.

Stand im Oktober 2012: Ist in Arbeit.

Anmerkung: Prüfung i.Z.m. der geplanten Straßen-
sanierung – Vorlage Masterplan Verkehr.

Nach der Straßensanierung muss entschieden werden, ob
Tempo 30 realisiert werden kann.

4.2 Tempo 50 in der Hamburger Straße zwischen Bornkampsweg und Am Scharberg

Zuständigkeit: FD Verkehrsaufsicht in Abstimmung mit dem
Landesbetrieb Lübeck.

Zeitpunkt der Realisierung: Voraussichtlich 2012.

Stand im Oktober 2012: In Vorbereitung; Masterplan Verkehr (sh. Pkt. 3)

Anmerkung: Vorbehaltlich einer Machbarkeitsüberprüfung durch den
Landesbetrieb Lübeck und nach Vorlage des Masterplan
Verkehr.

5. Geschwindigkeitsanzeiger in Lübecker Straße/Reeshoop/Bornkampsweg/Brauner Hirsch

Zuständigkeit: Fachdienste Straßenwesen und Bauverwaltung.

Zeitpunkt der Realisierung: Ab 2011 jährliche Aufstellung eines Gerätes.

Stand im Oktober 2012: Mittel in Höhe von 10.000 € jährlich wurden ab 2011
bereitgestellt. Die Aufstellung im Reeshoop, in der
Lübecker Straße und in der Straße Brauner Hirsch ist
erfolgt.

Anmerkung:

6. Verlagerung eines Gewerbebetriebes Am Tiergarten

Zuständigkeit: FB + FD Stadtplanung

Zeitpunkt der Realisierung: Die Maßnahme ist zur Zeit nicht umsetzbar.

Stand im Oktober 2012: ./.

Anmerkung: Die Maßnahme wird zurzeit nicht weiterverfolgt; auf
Wunsch des UA bleibt der Punkt in der Liste.

7. Umgestaltung des Knotens Reeshoop/Am Tiergarten

Zuständigkeit: FD Stadtplanung, FD Straßenwesen.

Zeitpunkt der Realisierung: Die Beschilderung für eine Wegweisung der LKW wurde ohne Erfolg realisiert.

Stand im Oktober 2012: Die Maßnahme wird zur Zeit nicht weiterverfolgt..

8. Tempo 30 in der Hamburger Straße nördlich der U-Bahn-Trasse

Zuständigkeit: FD Verkehrsaufsicht in Abstimmung mit Landesbetrieb Lübeck.

Zeitpunkt der Realisierung: Frühestens 2012.

Stand im Oktober 2012: Wird zur Zeit nicht thematisiert..

Anmerkung: Realisierung vorbehaltlich einer Machbarkeitsüberprüfung durch den Landesbetrieb Lübeck und nach Vorlage des Masterplan Verkehr..

Stadt Ahrensburg
Heinz Baade
IV.2.8